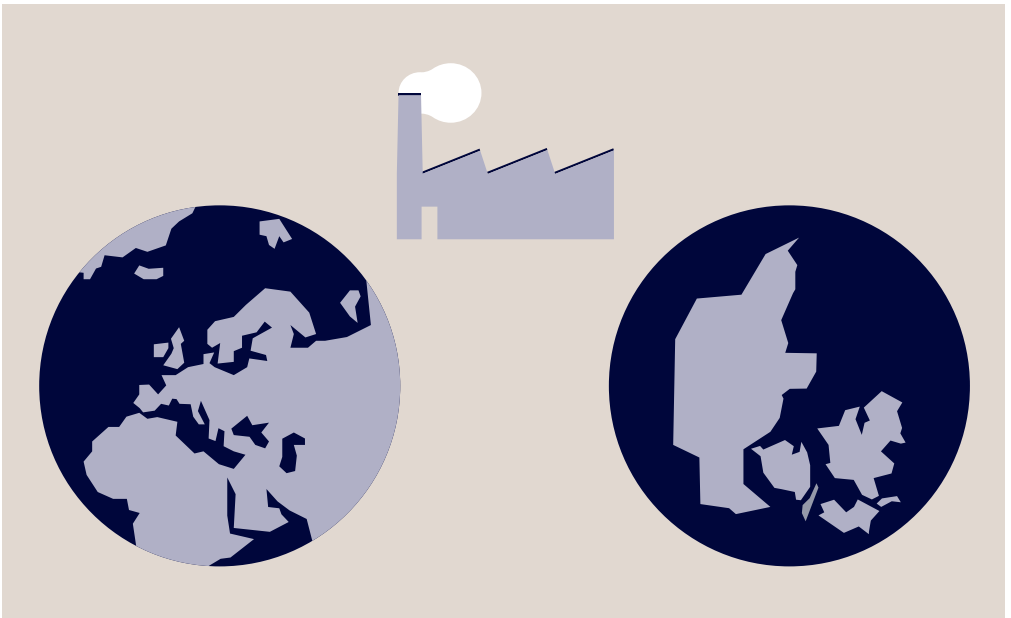


Steuerpflichtige Unternehmens- tätigkeit in Dänemark?

Dies ist eine Anleitung für Unternehmen mit Sitz im Ausland, die in Dänemark geschäftlich tätig sind. In dieser Anleitung finden Sie die Bestimmungen dafür, wann Ihr Unternehmen in Dänemark steuerpflichtig ist.



Finden Sie heraus, ob Sie ein Unternehmen betreiben oder Arbeitnehmer sind

Wenn Sie Ihre Arbeit in Dänemark aufnehmen, ist es wichtig, herauszufinden, ob Sie ein Unternehmen betreiben oder ob Sie

Arbeitnehmer sind. Selbst wenn Sie im Ausland als Unternehmen angemeldet sind, können für Sie in Dänemark andere Vorschriften gelten.

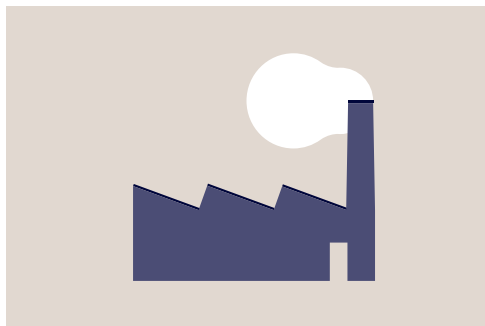
Sind Sie ein Unternehmen?

- Sie führen und bestimmen (besitzen das Weisungsrecht)
- Sie tragen das wirtschaftliche Risiko
- Sie sind Eigentümer der verwendeten Geräte, Maschinen, Werkzeuge usw.
- Sie liefern ganz oder teilweise die Materialien, die für die Arbeit verwendet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.skat.dk/

[auslaendische-unternehmen-daenemark](#)



Sind Sie Arbeitnehmer?

- Sie sind angestellt, wenn Sie Arbeiten nach den Anweisungen eines Arbeitgebers und auf dessen Rechnung und Risiko durchführen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.skat.dk/indaenemarkarbeiten

- Wenn Sie bei einem ausländischen Unternehmer angestellt sind, können für Sie dänische Steuervorschriften gelten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.skat.dk/

[auslaendische-unternehmen-daenemark](#)



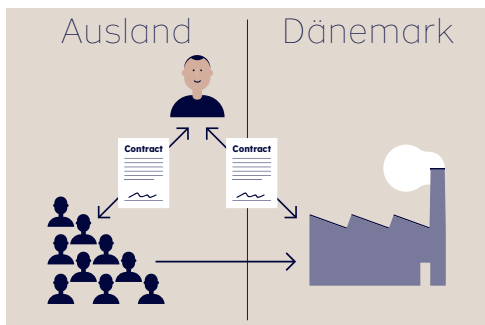
Verleihen Sie Arbeitskräfte?

- Die Arbeitskräfte Ihres Unternehmens gelten dann als ausgeliehen an ein dänisches Unternehmen, wenn die Arbeit einen integrierten Bestandteil des dänischen Unternehmens ausmacht, und wenn das dänische Unternehmen das Weisungsrecht besitzt, das wirtschaftliche Risiko trägt usw.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.skat.dk/

[entleihung-arbeitnehmer-ausland](#)



Anmeldung in Dänemark

Sie müssen Ihr Unternehmen anmelden, wenn Sie eine Betriebsstätte in Dänemark einrichten. Dabei handelt es sich um einen Ort, von dem aus Ihr Unternehmen geführt wird, z. B. eine Filiale, ein Büro, ein Werk oder Bau-, Montage-

oder Installationsarbeit, wenn sich die Arbeit über eine gewisse Zeit erstreckt. Hier können Sie mehr über das Niederlassen eines Unternehmens erfahren:

www.skat.dk/betriebsstaette

Wenn Sie ein ausländisches Unternehmen mit Betriebsstätte in Dänemark haben, sind Sie in Dänemark steuerpflichtig. Sie müssen auch eine CVR-Nummer (Nummer im dänischen Unternehmensregister) über www.virk.dk beantragen.

Füllen Sie das Anmeldeformular Startblanketten aus unter:

www.indberet.virk.dk

Achten Sie darauf, dass ein ausländisches Unternehmen dazu verpflichtet sein kann, sich im RUT - Register for udenlandske tjenesteydere (Register für ausländische Dienstleister) anzumelden, wenn es mittelfristig in Dänemark tätig ist.

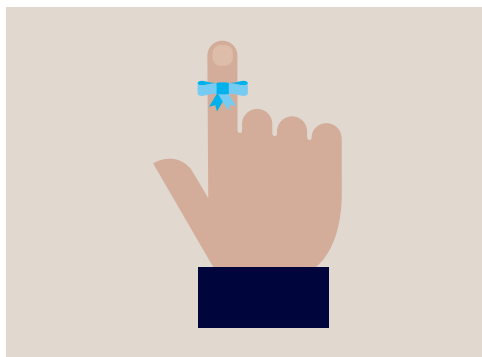
Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.virk.dk/rut

Denken Sie daran, dass ein ausländisches Unternehmen mit Betriebsstätte in Dänemark vom Entgelt, das Angestellte für in Dänemark erledigte Arbeiten erhalten, dänische Einkommenssteuer und AM-Beitrag abziehen muss.

Mehr darüber, wie Sie Gehalt/Lohn melden, erfahren Sie (in dänischer Sprache) unter:

www.skat.dk/løn



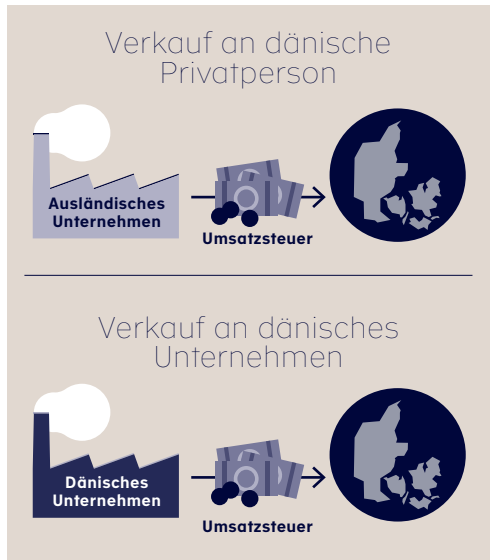
Umsatzsteuer

Ein ausländisches Unternehmen, das Verträge mit dänischen Privatkunden schließt (z. B. bei Bauvorhaben, Reinigungsarbeiten usw.), muss sich für Umsatzsteuerzwecke erfassen lassen sowie dänische Umsatzsteuer entrichten. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.indberet.virk.dk/udenlandsk-virksomhed

Wenn das Unternehmen Umsatzsteuer melden und entrichten muss, ist eine Anmeldung beim Selbsteingabeverfahren TastSelv Erhverv erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.skat.dk/umsatzsteuer

Wenn ein ausländisches Unternehmen Waren oder Dienstleistungen an ein dänisches Unternehmen verkauft (Handel zwischen zwei Gewerbetreibenden), dann gilt das Prinzip der umgekehrten Steuerschuldnerschaft. Das bedeutet, dass das dänische Unternehmen (Käufer) die Umsatzsteuer entrichten muss.



Steuern in Dänemark

Ein ausländisches Unternehmen mit Betriebsstätte in Dänemark unterliegt der Steuerpflicht in Dänemark. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.skat.dk/auslaendische-unternehmen-daenemark

Wenn das Unternehmen eine CVR-Nummer (Nummer im dänischen Unternehmensregister) besitzt, wenden Sie sich an das Dänische Steueramt, um zu erfahren, wie Ihr Unternehmen steuerlich angemeldet werden muss. Wenn das Unternehmen die Tätigkeit in Dänemark beendet, müssen Sie an Folgendes denken:

- Das Unternehmen auf www.virk.dk abmelden
- Das Dänische Steueramt über das Ende der Steuerpflicht des Unternehmens unterrichten.



Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns jederzeit unter der Telefonnr. +45 72 22 28 81 anrufen